

	ANFRAGE Gemeindevertretung	
	Anfragen-Nr.: AF/0126/2016-2021	Anfragenbearbeitung: Joachim Reimann
Aktenzeichen:	Anfragedatum: 24.11.2020	Eingang am:

Sachstand "Öffnung von Einbahnstraßen"

Anfragensteller:

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Frage:

Die Gemeindevertretung hat am 05.02.2020 mit großer Mehrheit eine Prüfung der Öffnung von Einbahnstraßen für Fahrräder beschlossen. Der Gemeindevertretung soll ein entsprechender Bericht vorgelegt werden.

1. Wie es der Sachstand dieser Prüfung und wann wird der Bericht vorgelegt?
2. Wurde die Bahnhofstraße in die Prüfung einbezogen und gibt es dazu ggf. schon ein Ergebnis?
3. Wird auch die als Test als Einbahnstraße eingerichtete Platterstraße mit untersucht und gibt es dazu ggf. schon ein Ergebnis?

Antwort:

Zu den Punkten 1. u. 2.:

Die rein rechtliche in-house-Prüfung ist faktisch abgeschlossen. Nach rechtlichen Vorgaben (VwV zu § 41 StVO) kommt die Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung nur in Betracht, wenn u.a.:

- nach einer entsprechenden Radverkehrsplanung die Benutzung der bestimmten Straßenstrecke innerorts erforderlich ist,
- die Anordnung der Einbahnstraße unter Berücksichtigung der Belange des Radverkehrs nicht aufgehoben oder nicht durch andere Maßnahmen ersetzt werden kann,
- für den Fahrverkehr auf der Fahrbahn eine Breite von in der Regel 3,5 m, mindestens jedoch 3 m mit ausreichenden Ausweichmöglichkeiten, vorhanden ist; bei Omnibus oder Verkehr mit Lastkraftwagen mehr als 3,5 m
- die Verkehrsführung im Streckenverlauf und an Knotenpunkten übersichtlich und die Begegnungsstrecke nur von geringer Länge ist,

- für den ruhenden Verkehr Vorsorge getroffen wurde und
- für den Radverkehr dort, wo es orts- und verkehrsbezogen erforderlich ist, zum Einbiegen in die Einbahnstraße in Gegenrichtung ein abgetrennter Einfahrtbereich angeboten wird.

Für die Gemeinde Niedernhausen wird im kommenden Jahr ein Radwegekonzept durch ein bereits beauftragtes Fachbüro aus Frankfurt erstellt, aus dem sich letztlich auch ergeben wird, für welche Einbahnstraßenstrecken die Öffnung für den Radverkehr in Gegenrichtung aus Sicht der Fachleute möglicherweise empfohlen wird.

In einem nächsten Schritt wird dann zu prüfen sein, ob, für diese dann ausgewiesenen Strecken, eine Freigabe nach den übrigen rechtlichen Vorgaben möglich ist. Im Rahmen dieses Konzeptes wird die Bahnhofstraße gleichfalls einer entsprechenden Prüfung unterzogen und ein entsprechender Bericht sodann vorgelegt.

Nach derzeitiger Subsumtion unter die einschlägigen Bestimmungen der StVO erscheint eine Freigabe der Bahnhofstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung als problematisch, da die Fahrbahn mit einer Breite von 3,5 m als grenzwertig anzusehen ist, und der Streckenverlauf sich darüber hinaus nicht als übersichtlich darstellt.

Die Öffnung einer Einbahnstraße für Radfahrer in Gegenrichtung zum Zwecke der Geschwindigkeitsreduktion verbietet sich selbstredend. Insgesamt wird aus Sicht der Unteren Straßenverkehrsbehörde das Risiko für Leib und Leben von Radfahrern bei einer generellen Öffnung von Einbahnstraßen als hoch angesehen.

Zu 3.

Die Öffnung wurde hier gleich zu Beginn der Maßnahme mit geprüft, kann aber nach den bisherigen Erfahrungen aufgrund der Straßenbreite nicht empfohlen werden.

Niedernhausen, den 26.11.2020